

Beitragsordnung

Die Beiträge (§ 5, Abs. 6 der Vereinssatzung vom 25.04.2008) des Turnvereins 1892 Neckarhausen e.V. betragen ab dem 01.01.2023:

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 € / Monat	(60,00 €/Jahr)
<i>Schüler / Studenten bis 27 Jahre</i>	<i>5,50 € / Monat¹⁾</i>	<i>(66,00 €/Jahr)</i>
<i>Erwachsene (aktiv)</i>	<i>8,50 € / Monat¹⁾</i>	<i>(102,00 €/Jahr)</i>
Erwachsene (passiv)	5,50 € / Monat	(66,00 €/Jahr)
1 Erwachsener mit 1 und mehr Kindern	12,00 € / Monat	(144,00 €/Jahr)
2 Erwachsene mit 1 und mehr Kindern	14,00 € / Monat	(168,00 €/Jahr)

Der Beitrag ist bis spätestens 15. März des betreffenden Kalenderjahrs in einem Betrag eingezogen.

Für den Neueintritt wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € (online-Antrag) und 7,00 € für analogen Antrag (Papierform) erhoben. Dieser Betrag wird jeweils mit der ersten Zahlung des Beitrags ebenfalls eingezogen.

Die Bankverbindung ist bei der Sparkasse Rhein-Neckar-Nord, IBAN DE03 6705 0066 0041 80, BIC MANSDE66XXX.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Neckarhausen, 10. Juli 2024

¹⁾ Grundsätzlich wird der festgesetzte Beitrag in Rechnung gestellt. Werden 6 oder mehr Arbeitsstunden geleistet, werden 15,00 € erstattet bzw. gutgeschrieben.